Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Hochschule Fresenius, Standort Frankfurt,
Fachbereich Gesundheit & Soziales,
auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs
„Gesundheits- und Krankenpflege"
(Bachelor of Science, B.Sc.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1 Einleitung 4

2 Allgemeines 6

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte 8

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 8

3.2 Modularisierung des Studiengangs 12

3.3 Bildungsziele des Studiengangs 14

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 16

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 16

3.6 Qualitätssicherung 17

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung 21

4.1 Lehrende 21

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 22

5 Institutionelles Umfeld 26

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 28

7 Beschluss der Akkreditierungskommission 50

1 Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
  Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
  Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrats für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
  Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2 Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fresenius, Standort Frankfurt, Fachbereich Gesundheit & Soziales, auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (ausbildungsbegleitend) (B.Sc.) wurde am 04.04.2013 bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und der AHPGS wurde am 14.06.2013 abgeschlossen.

Am 10.05.2013 hat die AHPGS der Hochschule Fresenius „Offene Fragen“ bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 17.05.2013 sind die Antworten auf die „Offenen Fragen” (AOF) bei der AHPGS in elektronischer Form eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 14.06.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“(ausbildungsbegleitend) (Version vom 05.06.2013), den Offenen Fragen und den Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) (Version vom 05.06.2013) finden sich folgende Anlagen (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden durchlaufend nummeriert) (Version vom 05.06.2013):

Anlage 01	Modulhandbuch
Anlage 02	Studienverlaufsplan (2a. Ausbildung und Studium, 2b. nur für die Studienanteile)
Anlage 03	Übersicht über den Fachbereichs(bei)rat
Anlage 04	Lebensläufe Dozenten (Lehrbeauftragte bzw. Lehrende an der Berufsfachschule)
Anlage 05	Ordnungen: 5a. Prüfungsordnung der Hochschule Fresenius für die Bachelor-Studiengänge vom 15. September 2010 und Prüfungsordnung der Hochschule Fresenius für Bachelor-Studiengänge vom05 August 2009, 5b Zugangsordnung (Entwurf), 5c Zulassungsordnung für den Bachelor-Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege im Fachbereich Gesundheit und Soziales der Hochschule Fresenius vom 15.05.2013
Anlage 06	Diploma Supplement (6a Deutsch, 6b Englisch)

Anlage 07	Leitbild der Hochschule
Anlage 08	8a Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ressourcen, 8b Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 09	Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Fresenius und HP Hospital-Pflege GmbH als Trägerin der Agnes-Karll-Krankenpflegeschule einerseits und mit den Kooperationspartnern andererseits: Stiftung Hospital z. hl. Geist, Verein Frankfurter Stiftungskrankenhäuser e.V., Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum gemeinschaftlichen ausbildungsbegleitenden dualen Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege mit Anlagen (eine unterschriebene Version wird zur Vor-Ort-Begehung vorgelegt)
Anlage 10	Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
Anlage 11	Qualifikationsprofile der hauptamtlich Lehrenden
Anlage 12	ILIAS-Leitfaden
Anlage 13	Evaluationsordnung
Anlage 14	Organisationsstruktur der Präsenzstunden
Anlage 15	„Handbuch Qualitätsmanagement Qualitätsmanagementsystem“ *(wird vor Ort zur Verfügung gestellt)*
Anlage 16	CV eines weiteren Lehrenden (14.06.2013)
Anlage 17	Leitfaden Online-Tests (14.06.2013)

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013).

Am 02.07.2013 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat über den Antrag der Hochschule Fresenius, Standort Frankfurt, Fachbereich Gesundheit & Soziales, auf erstmalige Akkreditierung des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege” auf Empfehlung der Gutachtergruppe positiv Beschluss gefasst und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von 5 Jahren bis zum 30.09.2018 aus.

3 Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. Sie hat in den letzten Jahren weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Der hier zur Akkreditierung vorliegende duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" (ausbildungsbegleitend) wird ausschließlich am Standort Frankfurt angeboten und dort vom Fachbereich „Gesundheit & Soziales" verantwortet *(siehe auch 4.2 und 5).*

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" mit dem Abschluss „Bachelor of Science" (B.Sc.) ist mit einer parallelen, drei Jahre umfassenden Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege verknüpft und damit mit der Möglichkeit für Studierende, innerhalb von drei Jahren neben dem Studium einen staatlich anerkannten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege zu erwerben. Der Studiengang ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Das Studienmodell ist in den ersten sechs Semestern dual bzw. ausbildungsbegleitend angelegt. Die Semester 7 und 8 werden als Vollzeitstudium absolviert. Der 180 ECTS-Punkte umfassende Studiengang setzt sich wie folgt zusammen: 88 ECTS-Punkte werden für Ausbildungsanteile der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse ohne Äquivalenzprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Bei den Studierenden handelt es sich aus Sicht der Hochschule um eine homogene Gruppe, für die es bezogen auf die Ausbildung einen festen Kooperationspartner gibt, mit dem das Curriculum abgestimmt wurde. Mit diesem Argument wird die pauschale Anrechnung begründet (siehe dazu AOF). 32 ECTS-Punkte werden innerhalb der ersten sechs Semester ausbildungsbegleitend studiert (5 bzw. 6 ECTS pro Semester), 60 ECTS-Punkte werden nach der Ausbildung im Rahmen des zwei Semester umfassenden Vollzeitstudiums erworben *(siehe Antrag A2.3 sowie den Studienplan in Anlage 2a, 2b, 9)*.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der HP Hospital Pflege GmbH, der Trägerin der Agnes-Karll-Krankenpflegeschule in Frankfurt durchgeführt. Die

Agnes-Karll-Krankenpflegeschule ist eine gemeinsame Ausbildungsstätte des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt, des Hospitals zum heiligen Geist, des Krankenhauses Nordwest, des Bürgerhospitals und des Clementinen-Kinderhospitals in Frankfurt, mit dieser bzw. denen zusammen der Studiengang auch entwickelt wurde. Die Studierenden des Studiengangs müssen als Zulassungsvoraussetzung über einen Ausbildungsvertrag mit der HP Hospital Pflege GmbH verfügen *(siehe Antrag A1.2 und Anlage 9)*. Im Sinne eines dualen Studiums werden in der vorliegenden Studienkonstruktion drei Lernorte miteinander verknüpft: die Berufsfachschule (Agnes-Karll-Schule), Praxisstellen im Krankenhaus *(siehe Kooperationskrankenhäuser in Anlage 9)* sowie die Hochschule Fresenius.

Das Muster des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und der HP Hospital Pflege GmbH liegt vor *(siehe Anlage 9)*.

Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (Workload) von 25 Stunden *(siehe Antrag A1.6)*. Der erste Studienabschnitt umfasst die Semester 1 bis 6, die ausbildungsbegleitend parallel zur berufsschulisch verantworteten Ausbildung absolviert werden und im Kern aus „begleitenden Lehrveranstaltungen" bestehen, die von Seiten der Hochschule in Form des Präsenzstudiums angeboten werden. Die in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend angebotenen Module im Umfang von 32 ECTS-Punkten verteilen sich gemäß Studienplan und Modulhandbuch auf einen Workload von 242 Präsenzstunden und 558 Stunden Selbststudium *(siehe dazu Anlage 2a, 2b, 9)*. Im zweiten Studienabschnitt im Umfang von zwei Semestern werden 60 ECTS erworben. Von den für 60 ECTS angesetzten 1.500 Stunden werden 215 an der Hochschule als Präsenzstudium absolviert, 70 Stunden als Praxishospitation und 1.215 als Selbststudium. In der Selbststudiumsphase enthalten ist das Erstellen der Bachelor-Thesis, wie auch das Erstellen der wissenschaftlichen Projektarbeit. Sowohl das Erarbeiten der Projektarbeit und der Bachelor-Thesis, sowie die Praxishospitation unterscheiden sich nach Auffassung der Hochschule erheblich vom Selbststudium.

Laut Antragsteller werden die Selbstlerneinheiten mittels der internetbasierten Lernblattform ILIAS begleitet. Neben ergänzender Literatur stehen Übungen, Selbsttests zur Lernstandskontrolle und Austauschmöglichkeiten (Chats, Foren und virtuelle Klassenzimmer) zur Verfügung *(siehe AOF)*. Ein Selbstlernkonzept in Form eines Dokumentes existiert nicht. Die Studierenden werden im Rah-

men von Modul 1 „wissenschaftliches Arbeiten I“ im ersten Semester mit ILIAS vertraut gemacht, d.h. sie bekommen Übungen, Selbsttest, Chats, Foren, virtuelle Klassenzimmer etc. erklärt und können dann zu jeder Zeit die entsprechenden Lerneinheiten absolvieren, so die Antragsteller. Darüber hinaus erhalten alle Studierenden der Hoch-schule einen ILIAS-Leitfaden, in dem die ersten Schritte in ILIAS noch einmal erläutert werden *(siehe Anlage 12)*. Für die Studiengänge, die vermehrt mit ILIAS arbeiten gibt es darüber hinaus noch ein Broschüre mit Erklärungen zu sämtlichen Anwendungen auf ILIAS. Auf ILIAS selber gibt es im Bereich der Hochschuldidaktik für die Studierenden ein Glossar, wo alle Möglichkeiten und Lerneinheiten von ILIAS noch einmal erklärt werden, wie ein Video-Erläuterung zu den verschiedenen Anwendungen auf ILIAS.

Im ersten Studienabschnitt sieht das Curriculum keine Praktika vor. Die Praxisanteile, die für das Bestehen der Ausbildung gesetzlich gefordert sind, bleiben in der Ausbildung verankert und sind nicht Teil des Studiums, so die Antragseller. Die Betreuung sowie die Durchführung der Praktika wird von den Kooperationskrankenhäusern und der Agnes-Karll-Schule als Ausbildungsstätte erbracht *(siehe dazu Antrag A1.18)*. Im 2. Studienabschnitt sieht das Curriculum ebenfalls kein Praktikum im herkömmlichen Sinn vor. Allerdings gibt es Praxisanteile, welche inhaltlich in den Modulen 18 (wissenschaftliche Projektarbeit), 19 (Kommunikation und „social skills“) und 20 (Versorgungsprozessplanung) verankert sind, so die Antragsteller *(siehe dazu Antrag A1.18)*.

Die Studierenden sind im ausbildungsbegleitenden Studienabschnitt in der Regel immer nur an bestimmten Freitagen und Samstagen an der Hochschule. An Freitagen endet der Unterricht im Rahmen der Ausbildung immer um 14.15 Uhr. Daran anknüpfend finden dann zwei Unterrichtseinheiten Studium statt. An Samstagen findet das Studium zwischen 08.00 und 17:00 Uhr statt. Ausnahme hiervon bildet das erste Semester, in dem der Hochschulunterricht als Blockwoche vor Beginn der Ausbildung (Oktober) stattfindet *(siehe Antrag A2.3 sowie AOF)*. Die genauen Präsenztage sind in einer Anlage gelistet *(siehe Anlage 14)*.

Der Gesamt-Workload im Studium liegt bei 4.500 Stunden. Für das Abschlussmodul werden 14 ECTS-Punkte vergeben (Bachelor-Arbeit 12 ECTS, Kolloquium zwei ECTS) *(siehe Antrag A1.6)*. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science” (B.Sc.) verlie-

hen *(siehe dazu Antrag A1.4)*. Das Bachelorzeugnis wird durch ein Diploma Supplement ergänzt (siehe Anlage 6a und 6b). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Bei der Anrechnung der 88 ECTS-Punkte bezieht sich die Hochschule auf den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008, der besagt, dass bei homogenen Bewerbergruppen – z. B. im Rahmen von konkreten Kooperationsabkommen zwischen Hochschule und beruflicher Ausbildungseinrichtung – die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auch pauschal erfolgen kann. Um sicher zu gehen, dass das Niveau der Ausbildungsmodule gleichwertig mit den virtuellen Modulen ist, ist innerhalb des Kooperationsvertrages geregelt, dass die entsprechenden Module nur durch akademisiertes Personal unterrichtet werden. Darüber hinaus prüft die Hochschule vor jeder Anerkennung der einzelnen Module, ob die entsprechenden Prüfungsleistungen in der Ausbildung bestanden wurden, und somit ein entsprechender Kompetenzaufbau, der den Lernzielen der virtuellen Module entspricht, nachgewiesen wird, so die Antragsteller.

Bezogen auf das Studienmodell und die Verantwortung wird von Seiten des Antragsteller Folgendes klargestellt: „Die curriculare Gestaltung der Studienhalte obliegt der Hochschule Fresenius, die ausbildungsrelevanten Inhalte sowie die Praktika unterliegen der Ausbildungsstätte. Die virtuellen (von der Berufsfachschule verantworteten) Module wurden in Zusammenarbeit mit der Berufsschule erstellt. Die Ausbildungshoheit der Berufsfachschulen für die Ausbildung und die staatliche Prüfung sowie die Ausbildungshoheit der Hochschule für das Studium bleiben erhalten“ *(siehe Antrag A2.3)*.

Der duale Bachelor-Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2013/2014 am Standort Frankfurt angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester *(siehe Antrag A1.8)*. Pro Wintersemester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung. Es wird pro Kohorte von durchschnittlich 26 Studierenden ausgegangen. Damit der Studiengang durchgeführt wird, bedarf es einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Der Studiengang wird durchgeführt, wenn sich bis zu einem Zeitpunkt von zwei Wochen vor Studienbeginn mindestens 10 Teilnehmer eingeschrieben haben *(siehe Anlage9, Absatz 5)*.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigefügt *(siehe Anlage 2a und 2b)*.

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Studiengebühren liegen bei 248,- Euro pro Monat. Die Studiengebühren sind monatliche Gebühren, die über die gesamte Studiendauer (vier Jahre) anfallen. Um eine ungleichmäßige Belastung der Auszubildenden zu vermeiden hat sich die Hochschule dazu entschieden, die Studiengebühren gleichmäßig auf alle vier Jahre zu verteilen, und keinen Unterschied zwischen ausbildungsbegleitenden Studienphasen und Vollstudienphasen zu machen. Insgesamt kostet das Studium 11.904 Euro, die gleichmäßig auf die vier Jahre in Form von Abschlagszahlungen aufgeteilt wurden. Hinzu kommen eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 200,- Euro und eine Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung in Höhe von 390,- Euro. Die Studiengebühren decken laut Antragsteller sämtliche Leistungen der Hochschule ab, die mit dem Studium verbunden sind.

Die Hochschule Fresenius hat 2009 die webbasierte Lernplattform „ILIAS" (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem) eingeführt, über die den Studierenden Lehr- und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Am Hochschulstandort Idstein steht eine Ansprechperson für ILIAS zur Verfügung *(ausführlich dazu Antrag A1.17)*. Ein Manual zur Einführung liegt ebenfalls vor *(siehe Anlage 12)*.

Laut Antragsteller sieht das Curriculum ein Auslandsstudium nicht vor. Studierende, die zeitweise an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden vor dem Hochschulwechsel durch Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten. Die Hochschule schließt bei einem Auslandsstudium einen Vertrag (Studienagreement) mit der ausländischen Hochschule ab *(siehe dazu die Ausführungen im Antrag A1.15)*.

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" besteht aus insgesamt 22 Modulen. 11 Module (Umfang 88 ECTS-Punkte) werden aus der Ausbildung in der „Gesundheits- und Krankenpflege" auf das Studium angerechnet. 6 Module (Umfang 32 ECTS-Punkte) werden ausbildungsbegleitend absolviert, 5 Module (Umfang 60 ECTS-Punkte) werden im Vollzeit studiert (siehe Antrag A1.11). Die hochschulisch angebotenen Module haben einen Umfang von mindestens 5 und höchstens 14 ECTS (Abschlussmodul). Sie erstecken sich jeweils über ein Semester. Alle Module sind studiengangs-

spezifische Module, d.h. es gibt keine Module, die gemeinsam mit anderen Studiengängen angeboten werden *(siehe Antrag A1.12)*.

Folgende Module werden angeboten *(siehe dazu die Modulübersichten in Anlage 2a und 2b)*:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	Credits
01 **H**	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens I	1	6
02 B	Einstieg in den Pflegeberuf	1	8
03 B	Pflegehandeln personenbezogen ausrichten	1	6
04 **H**	Grundlagen Statistik	2	5
05 B	Pflegehandeln bei Störung der Herz-Kreislauf-Funktion	2	17
06 **H**	Wissenschaftliches Arbeiten II: Krisen- und Selbstmanagement	3	5
07 B	Pflegehandeln in verschiedenen Berufsfeldern	3	14
08 **H**	Pflegetheorien und Pflegeforschung	4	6
09 B	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	4	6
10 B	Professionalisierung der Pflege	4	6
11 **H**	Gesundheitswissenschaften versus Sozialwissenschaften	5	5
12 B	Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen	5	7
13 B	Gesundheitswissenschaften	5	5
14 B	Kommunikation mit ausländischen Patienten	5	5
15 **H**	Wissenschaftliches Arbeiten III: Lern- und Selbstkompetenzen	6	5
16 B	Pflegehandeln bei Menschen mit Störungen des Bewegungsapparats	6	7
17 B	Pflege und Betreuung von Menschen in verschiedenen Lebenssituationen	6	7
18 **H**	Wissenschaftliche Projektarbeit	7	14
19 **H**	Kommunikation und „social skills“	7	16
20 **H**	Versorgungsprozessplanung	8	10
21 **H**	Hygiene	8	6
22 **H**	Bachelor-Abschlussmodul (12 ECTS-Punkte Bachelor-Thesis und 2 ECTS-Punkte Kolloquium)	8	14
	Gesamt		**180**

H = Hochschule, B = Berufsfachschule (Anrechnung auf das Studium)

Jedes hochschulisch angebotene Modul wird i.d.R. mit einer kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen *(zur Übersicht siehe Antrag A1.13, S. 11*

sowie Anlage 5a, § 10). Im Ausnahmefall setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen (Portfolio) zusammen *(siehe Antrag A1.13)*. Pro Semester sind zwischen ein bis drei Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend oder außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht *(siehe Antrag A1.13)*.

Die Formen zum Nachweis von Prüfungsleistungen im Studiengang sind *(siehe Antrag A1.13, S. 11)*: Hausarbeiten, Klausuren, Portfolio, Präsentation und Bachelor-Arbeit. Sie sind in der Rahmenprüfungsordnung bzw. im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung (§ 11) zusammen mit anderen Prüfungsformen beschrieben *(siehe Anlage 5a)*. Nicht bestandene Prüfungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden *(siehe Anlage 5a § 16)*. Regelungen im Sinne des Nachteilausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert *(siehe Anlage 5a § 17)*.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen *(siehe Anlage 8b)*.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch *(siehe Anlage 1)* sind formal wie folgt aufgebaut: Modulbezeichnung, Kenn-Nr., Workload, Credits, Semesterlage, Häufigkeit des Angebotes, Dauer des Moduls, Lehrveranstaltungen, Arbeitsaufwand (Kontakt-, Online- und Selbststudium), geplante Gruppengröße, Kompetenzen, Inhalte, Grundlagenliteratur, Lehrform, Voraussetzungen für die Teilnahme, Prüfungsform, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen, Stellenwert der Note für die Endnote, Modulverantwortliche.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der dual konzipierte Studiengang trägt laut Antragsteller „den Anforderungen eines veränderten und modernen Gesundheitswesens Rechnung, indem er die praxisorientierte Wissensvermittlung in einem primär qualifizierenden Ausbildungsberuf mit einer wissenschaftlich fundierten Studientätigkeit verbindet und die Forderung nach mehr Akademisierung in den Gesundheitsberufen unterstützt. Neben den klassischen Pflegemodulen, die die Studierenden dazu befähigen, ihren angestrebten Beruf auszuüben, und die im Rahmen des Studiums mit wissenschaftlichen Kompetenzen untermauert werden, werden die

Schwerpunkte im 7. und 8. Semester auf Kommunikation und `social skills´ sowie verschiedene Versorgungsprozesse und Hygienemaßnahmen gelegt", so die Antragsteller weiter *(siehe dazu Antrag A2.2)*.

Mit dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege" erhalten die Studierenden „eine akademisch-wissenschaftliche Qualifizierung und tragen so zur Professionalisierung der Pflege bei. Dies führt auch zu einer höheren Akzeptanz durch andere akademisierte Kollegen/-innen aus der Praxis. Ziel ist es nicht, der Pflege durch die Akademisierung ein neues Aufgabenfeld zuzuordnen, sondern ihnen zu ihren üblichen Aufgaben mehr Verantwortung für den Patienten und Schlüsselfunktion für das Gesamtunternehmen zu übergeben", so die Antragsteller *(siehe Antrag A2.1).*

Das Studium der Gesundheits- und Krankenpflege soll den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse vermitteln, die für einen ersten qualifizierten Berufseinstieg notwendig sind. Die Studierenden erwerben im ersten Studienabschnitt einen „Überblick über die grundlegenden Fächer der Pflege, die für eine Berufsausübung notwendig sind" (berufsfachschulisch angebotene Module). Darüber hinaus erhalten die Studierenden im ersten Studienabschnitt „einen Überblick über zentrale Fachgebiete, Forschungsfelder wie die Pflegeforschung und deren Ergebnisse/Bedeutung für die Pflege und versetzt die Studierenden in die Lage, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens anzuwenden und Zusammenhänge zu erkennen. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, das angeeignete Wissen wiederzugeben und kritisch zu reflektieren" (hochschulisch angebotene Module) *(ausführlich Antrag A2.1)*.

Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden „das erworbene Wissen selbstständig zu Fragen in Forschung und Praxis anwenden" (Modul 18 und Modul 22). Darüber hinaus erwerben sie „Kenntnisse in der Kommunikation mit den Patienten und mit anderen Berufsgruppen" (Modul 19), „Wissen über Beratungs- und Trainingsprozesse sowie die themenzentrierte Interaktion, die die zwischenmenschliche Zusammenarbeit vereinfacht, optimiert und erfolgreicher gestalten lässt". Darüber hinaus werden die Kompetenzen der Studierenden um spezielles Wissen zur Versorgungsprozessplanung erweitert (Modul 20). Die Studierenden sollen des Weiteren Kenntnisse über strukturelle Organisationsmerkmale eines Krankenhauses, über koordinative und organisatorische Gegebenheiten sowie prozessuale Abläufe erwerben. Neben den Mög-

lichkeiten, die Prozesse zu optimieren, lernen die Studierenden auch qualitätssichernde Instrumente kennen, so die Antragsteller. Fachübergreifendes Wissen zum Thema „Hygiene“ wird in Modul 21 vermittelt *(ausführlich Antrag A2.1).*

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Gesundheitsbranche gilt laut Antragsteller als eine krisensichere Wachstumsbranche. Begründet wird dies mit unterschiedlichen Einflussfaktoren wie dem demographischen Wandel und einem neuen Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung. Es ist zu erwarten, dass aufgrund dieser Faktoren die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen weiter steigen wird. Gleichzeitig gehen in den kommenden Jahren immer mehr Fachkräfte in den Ruhestand, ohne dass ausreichend Nachwuchs zur Verfügung steht. Dies begründet laut Antragsteller sehr gute Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt *(ausführlich Antrag A3.2)*.

„Da der Studiengang nicht zum Ziel hat ein neues Aufgabenfeld für Pflegende zu entwickeln bieten sich den Absolventen des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege dieselben Berufsfelder wie den Absolventen der klassischen Ausbildung. Das primäre Berufsfeld wird im Krankenhaus in der Krankenpflege liegen oder in ambulanten Pflegeeinrichtungen. Durch den Bachelor-Abschluss bietet sich aber auch das Berufsfeld der Pflegepädagogik oder der Pflegewissenschaft an“, so die Antragsteller *(siehe Antrag A3.1)*. Gemäß Wissenschaftsrat strebt die Hochschule eine Akademisierung der Gesundheits- und Krankenpflege an um die Professionalisierung der Gesundheits- und Krankenpflege zu unterstützen und sie nicht von ihrem klassischen Berufsfeld wegzubringen. Darüber hinaus besteht allerdings für Bachelor-Absolventen die Möglichkeit sich in Form einer Weiterqualifizierung (z.B. Master-Studiengang) in einem anderen Berufsfeld zuzuwenden, wie zum Beispiel dem Bereich der Pflegepädagogik oder auch der Pflegeforschung/-wissenschaft, so die Antragsteller.

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 54 des Hessischen Hochschulgesetztes müssen Studienbewerberinnen und Studienbewerber vor Aufnahme des Studiums, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt, die Qualifikation für das Studium nachweisen. Dies kann durch den Nachweis der allgemeinen Hoch-

schulreife, oder durch den Nachweis der fachgebundenen Hochschulreife, oder durch den Nachweis der Fachhochschulreife erfolgen. Zudem müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit der Agnes-Karll-Schule vorweisen. Darüber hinaus gibt es von Seiten der Hochschule keine weiteren Anforderungen an die Zulassung der Studierenden *(siehe Anlage 5b und Anlage 5c)*.

Die Besetzung bzw. Verteilung der 30 Studienplätze auf die verschiedenen Krankenhäuser regelt die Verwaltung der Ausbildungsstätte in Absprache mit den sie betreibenden Krankenhäusern *(siehe Antrag A4.1 sowie Anlage 9)*. Alle 30 Studienplätze sind an der Hochschule verankert. Die Kriterien zur Verteilung der Auszubildenden, die ebenfalls studieren, wird über die Agnes-Karll-Schule in Zusammenarbeit mit den Krankenhäusern geregelt und von der Hochschule nicht beeinflusst. Die Hochschule regelt in der Zugangsordnung die generellen Voraussetzungen, die ein Bewerber erfüllen muss, der das Studium anstrebt (Hochschulzugangsberechtigung und Ausbildungsvertrag etc.), so die Antragsteller.

Das Verfahren der wechselseitigen Anerkennung von in anderen Studiengängen an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworbene Leistungen(Lissabon Konvention) ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung in § 12 geregelt *(siehe Anlage 5a)*.

Übersteigt die Zahl der Studienbewerberinnen und -bewerber, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der Studienplätze, so werden die Studienplätze gemäß § 10 der Zugangsordnung nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird aus der Note der Hochschul- oder Fachhochschulreifeprüfung gebildet. Besteht nach der so ermittelten Bewertung zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Losentscheid *(siehe dazu Anlage 5b)*.

3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule Fresenius hat im Jahr 2005 ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) eingeführt. Das QM-System wurde nach DIN EN ISO 9001: 2000 und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001: 2008 zertifiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft *(siehe dazu Antrag A5.1 bis 5.3)*.

Wesentliche Bestandteile des QM-Systems sind regelmäßige interne und externe Audits, welche die im QM-Handbuch (wird vor Ort für die Gutachtergruppe ausgelegt) beschriebenen Prozesse sowie deren Planung, Durchführung

und Kontrolle gewährleisten. Die Durchführung der internen Audits erfolgt durch den Vizepräsidenten, der für den Fachbereich Gesundheit verantwortlich ist und auch die Leitung des Qualitätsmanagements (QM) übernimmt sowie durch die entsprechend geschulten Qualitätsmanagementbeauftragten der verschiedenen Standorte und Fachbereiche der Hochschule Fresenius *(siehe dazu Antrag A5.1-5.3)*.

Im Rahmen der Qualitätssicherung nimmt laut Antragsteller der Bereich der Lehre die zentrale Rolle ein. Die Konzeption didaktischer Leitlinien sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte bilden laut Antragsteller eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. Jedes Semester werden alle Dozenten hinsichtlich ihrer didaktischen und fachlichen Qualitäten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluation der Lehre ist in der Evaluationsordnung geregelt *(siehe Anlage 13)*. Der standardisierte Fragebogen zur Evaluation der Lehre umfasst die Kategorien Dozentenverhalten, Methodik und Didaktik, Selbstreflexion, Fazit. Die Dozenten können das Ergebnis ihrer jeweiligen Evaluation einsehen und sind angehalten, sie mit den Studierenden zu besprechen. Parallel dazu werden die Ergebnisse von der Studiengangsleitung gesichtet. Bei Ergebnissen, die schlechter als der hochschulinterne Durchschnitt sind, findet ein Gespräch zwischen der Studiengangsleitung und dem betreffenden Dozenten statt. Eine Konsequenz der Auswertung externer Begutachtungsprozesse der letzten Jahre und der Empfehlungen aus Akkreditierungsverfahren ist laut Hochschule die Einrichtung eines Zentrums für Hochschuldidaktik und E-Learning, das im Jahr 2009 eröffnet wurde. Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning hat darüber hinaus die Einführung und die Begleitung der E-Learning-Plattform ILIAS organisiert. Es werden sowohl didaktisch-methodische als auch technische Fortbildungen für die Lehrenden und Studierenden durchgeführt. Darüber hinaus stellt die Hochschule einen Leitfaden ILIAS zur Verfügung *(ausführlich dazu Antrag A5.1-5.3; siehe auch Anlage 12)*.

Die Rückkopplung zwischen Hochschule und Praxis stellt laut Antragsteller einen wichtigen Aspekt des gegenseitigen Informationsflusses dar. So sollen die Studierenden im Rahmen der perspektivisch geplanten Absolventenbefragung u.a. die Praxisrelevanz des Studiums bewerten. Durch die Kombination des Dozenten-Pools in Form von hauptamtlichen Dozenten und nebenberuflichen Lehrbeauftragten (Dozenten der Agnes Karll Schule) werden die Inhalte

des Studiums permanent auf ihre Praxisrelevanz hin überprüft, so die Antragsteller. Im Sinne einer stärkeren Vernetzung von Hochschule und Praxis wurde ein Fachbeirat Gesundheit *(siehe Anlage 3)* am Fachbereich Gesundheit & Soziales der Hochschule Fresenius gebildet, dem auch Vertreter der Praxis angehören *(ausführlich dazu Antrag A5.4)*.

Der studentische Workload wird regelmäßig im Rahmen der Standardevaluation der Lehre an der Hochschule Fresenius evaluiert. Die Studierenden haben dabei die Möglichkeit, ihren zusätzlichen Aufwand im Rahmen einer so genannten „Selbstreflexion" zu quantifizieren. Neben der Standardevaluation bietet die Hochschule regelmäßige Gesprächsforen für die Studierenden an *(siehe dazu Antrag A5.5)*.

Informationen zum Studiengang sowie zum Studienverlauf sind und werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Studieninteressierte erhalten außerdem Studiengangsbroschüren und bewerbungsrelevante Informationen. Nach der Immatrikulation erhalten die Studierenden Informationen über das aktuelle Modulhandbuch sowie die gültigen Prüfungs- und sonstigen Ordnungen ausgehändigt. In ihnen sind auch Informationen zu den Prüfungsleistungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen enthalten. Über die Plattform ILIAS haben die Studierenden Zugriff auf alle relevanten Ordnungen, Leitfäden und FAQs *(siehe Antrag A5.7)*.

Bezogen auf fachliche und inhaltliche Fragen stehen den Studierenden sowohl die Lehrenden als auch die Studiendekane als Ansprechpartner zur Verfügung. Sprechstunden und die Möglichkeit von persönlichen Terminvereinbarungen mit den Lehrenden sind vorgesehen. Über das Studium hinweg werden die Studierenden darüber hinaus in ihrer Studienplanung und -gestaltung durch das Mentoring-Programm der Studienlaufbahnbegleitung unterstützt. Hier erhalten sie persönliche und psychologische modulübergreifende Beratung und Betreuung. Dadurch werden die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Studierenden wie die Kombination des Studiums mit der Berufstätigkeit, die zeitliche Belastung sowie mögliche persönliche Lernhemmnisse berücksichtigt und einbezogen, so die Antragsteller *(ausführlich dazu Antrag A5.8)*.

Im Rahmen des Leitbildes der Hochschule Fresenius *(siehe Anlage 7)* treten alle Mitarbeiter für soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Gleichstellung ein. Respekt, Offenheit, Fairness und die gegenseitige Verantwortung

füreinander, unabhängig von Geschlecht und Glauben, stehen hierbei im Mittelpunkt.

An der Hochschule wurden Personen als Beschwerdestellen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz benannt, die gleichzeitig als Gleichstellungsbeauftragte fungieren, so die Antragsteller. Ihre Kontaktdaten sind ebenso über die Homepage der Hochschule zugänglich wie die der Behindertenbeauftragten *(siehe dazu Antrag A5.9)*. Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist dem Antrag beigefügt *(siehe Anlage 10)*.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung vorgesehen *(siehe Anlage 5a, § 17)*. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird über die Vermittlung der Studiendekane versucht, entsprechend unbürokratische und individuelle Problemlösungen zu finden. Auch hat die Hochschule Fresenius für die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten eine Behindertenbeauftragte eingestellt *(siehe Antrag A5.10)*.

4 Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Die berufsfachschulisch verantworteten Module werden durch akademisch qualifizierte Lehrende der Agnes-Karll-Schule unterrichtet. Die Lebensläufe der Lehrenden liegen vor *(siehe Anlage 4 und Antrag B1.1)*.

Dem Studiengang stehen in der hochschulischen Lehre insgesamt 4 „hauptamtlich lehrende" Personen, davon 2 im Rang eines Professors und 2 Dozenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit mindestens einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss zur Verfügung. Sie sind im Antrag mit Angaben zu Titel bzw. Qualifikation und Lehrgebieten aufgelistet *(siehe Antrag B1.1, Anlage 11 und Anlage 16)*. Hinzu kommen ca. 8 Lehrbeauftragte, die ebenfalls mit Qualifikation und Lehrgebiete ausgewiesen sind *(siehe dazu Antrag B1.1 und Anlage 4)*. Die in Anlage 16 genannte Person wird ab September 2013 den Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" unterstützen. Der Studiengang hat im ersten Jahr eine geringe Anzahl an Lehrdeputat. Entsprechend des Aufwuchsplans werden zunehmend die hauptamtlich Lehrenden im Studiengang tätig sein. Eine wissenschaftliche Mitarbeiterin wird neben der Lehre auch die Stelle der stellvertretenden Studiendekanin übernehmen und für die Hochschule in Teilzeit tätig sein

Der vorgelegte Aufwuchsplan sieht vor, dass ab Wintersemester 2013/2014 zusätzlich eine Professur (0.20 VZÄ) und ab Sommersemester 2013 eine weitere Dozentenstelle (0.5 VZÄ) besetzt werden sollen. Die Stellenanteile sollen dabei gemäß Aufwuchsplan bis zum Wintersemester 2016/2017 sukzessive auf 0.5 (Professur) bzw. 0.80 (Dozentenstelle) erhöht werden (siehe AntragB1.2). Ausgehend von einem Lehrdeputat von 18 SWS je Semester für berufene und 28 SWS je Semester für nicht berufene Mitarbeiter (Hochschuldozenten, wissenschaftliche Mitarbeiter) an der Hochschule Fresenius ist die hochschulische Lehre mit dem genannten hochschulischen Personal aus Sicht der Antragsteller als gesichert anzusehen. Dies begründet sich aus dem Vergleich der Kontaktstunden des Studiengangs mit den zur Verfügung stehenden Lehräquivalenten, so die Antragsteller *(siehe AntragB1.2)*.

Im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" wird das Lehrangebot zu 50% durch professorale Lehre und zu 50% durch Hochschuldozenten / wissenschaftliche Mitarbeiter abgedeckt, so die Antragsteller. „Durch

den ausbildungsbegleitenden Aspekt ist zu beachten, dass in den ersten 3 Jahren die Lehrlast auf Seiten des Fachbereichs Gesundheit & Soziales bei nur 2 SWS liegt. Dieser geringe Zusatzaufwand ist im Fachbereich mit den bereits vorhandenen Personalressourcen zu bewältigen", so die Antragsteller weiter *(siehe AOF)*.

Der Anteil der Lehre im zu akkreditierenden Studiengang (ohne Anrechnung von 88 ECTS), der von Professoren erbracht wird, beträgt laut Antragssteller im ausbildungsbegleitendem Studium mindestens ca. 120 UE (entspricht 50 %), der Lehranteil von Dozenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern liegt bei ca. 121 UE (entspricht 50 %), wobei noch nicht festgelegt ist, welche Bestandteile von wem unterrichtet werden, da alle Bereiche im 1. Studienabschnitt aufgrund der Qualifikationsprofile gleichwohl von Professoren und Dozenten unterrichtet werden können. Im zweiten Studienabschnitt (Vollzeit-Studium) wird die Lehre ergänzt von Lehrbeauftragten. Die von Professoren erbrachte Lehre beträgt hier mindestens ca. 100 UE (entspricht 47 %), der Lehranteil von Dozenten und Honorardozenten liegt bei ca. 115 UE (entspricht 53 %). Die Betreuung der Praxishospitationen (70 UE) in der zweiten Studienphase erfolgt ausschließlich durch festangestellte Mitarbeiter der Hochschule *(siehe AOF)*.

In der Betreuungsrelation (Professoren / Studierende) wird laut Antragsteller ein Schlüssel von ca. 1:65 angestrebt, so die Antragsteller *(siehe dazu auch oF 2 und oF 3)*.

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch das angestammte und programmverantwortliche Personal des Standortes Idstein, so die Antragsteller, das für die Lehre nach Frankfurt reist.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning der Hochschule Fresenius am Standort Idstein bietet für Lehrende regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich Hochschuldidaktik und anderes an.

Darüber hinaus steht dem Studiengang das vorhandene Personal im administrativen Bereich (Studienberatung, Sekretariat, Bibliothek usw.) zur Verfügung.

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag der Hochschule Fresenius ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und

sächlichen Ausstattung bezogen auf den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (ausbildungsbegleitend) beigefügt *(siehe Anlage 8a)*.

Mit dem Ziel, Studiengänge am Standort Frankfurt anbieten zu können, hat die Hochschule Fresenius Räume in der Agnes-Karll-Schule und in der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim angemietet. Der zu akkreditierende Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ wird laut Antragsteller ausschließlich in diesen beiden Einrichtungen in Frankfurt durchgeführt. Freitagsnachmittags finden die Lehrveranstaltungen in den Räumlichkeiten der Agnes-Karll-Schule und an den Samstagen auf dem Campus der Orthopädischen Universitätskliniken Friedrichsheim statt, so die Antragsteller *(siehe Antrag B3.1)*.

Auf dem Gelände der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim hat die Hochschule in drei Gebäuden Räume angemietet. Die Räume für Theorieveranstaltungen werden sukzessive mit Smartboards ausgestattet, so die Antragsteller. Darüber hinaus werden Overheadprojektoren, Leinwand bzw. Projektionsflächen, Whiteboards und Flipcharts bereitgestellt. Studierenden steht ein Aufenthaltsraum mit PC-Arbeitsplätzen, Lehrenden ein Lehrerzimmer sowie ein Konferenzraum zur Verfügung. Ab Frühjahr/Sommer 2013 werden zwei weitere Gebäude für den Studiengang umgebaut werden und dem Fachbereich ab Wintersemester 2013/2014 zur Verfügung stehen, so die Antragsteller. In einem dritten Ausbauschritt sollen durch weitere Umbaumaßnahmen weitere 600 qm hinzukommen. Der Fachbereich wird nach Umsetzung dieser Ausbauschritte in Frankfurt über eine Gesamtfläche von 2.520 qm verfügen. Die entsprechenden Mietverträge sind bereits abgeschlossen *(siehe Antrag B3.1)*.

Die Agnes-Karll-Schule verfügt über fünf Klassenräume für jeweils 25-30 Studierende. Hinzu kommt eine sogenannte Aula für ca. 50 Personen, die als Unterrichtsraum und für das Schreiben von Klausuren benutzt werden soll. Die Klassenräume verfügen je über eine Magnettafel, einen Overheadprojektor sowie eine fest installierte Pinnwand. Außerdem stehen Medien wie TV-, Video- oder DVD-Geräte, Moderatorenkoffer, Flipchart sowie zwei mobile Beamer-Laptop-Einheiten zur Verfügung. Für den fachpraktischen Unterricht in der Berufsfachschule gibt es einen Demonstrationsraum mit insgesamt fünf Betten und verschiedenen Übungsmodellen bzw. Puppen. Zur Ausstattung gehören

weiterhin ein Aufenthaltsraum, ein Besprechungsraum sowie Büros für die Lehrenden *(siehe Antrag B3.1)*.

Die Präsenzbibliothek der Hochschule befindet sich am Standort Idstein. Die Bibliothek ist Mitglied in „HeBIS“ (Hessisches Bibliothekinformationssystem), im Projekt Nationallizenzen der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft), in der AG Privater Hochschulbibliotheken und im dbv (Deutscher Bibliotheksverband). Sie verfügt derzeit über ca. 7.600 Medieneinheiten, die teils in zwei- bzw. dreifacher Ausfertigung vorliegen. Den Studierenden steht somit ein Gesamtmedienbestand von ca. 20.000 Medieneinheiten zur Verfügung. Die Hochschulbibliothek verfügt über einen eigenen Online-Katalog (OPAC), über den Recherchen, Ausleihen und Reservierungen von Büchern und anderen Medien möglich sind. Datenbanken und Online-Zeitschriften gehören gleichfalls zum Online-Angebot der Bibliothek. Die Studierenden aller Standorte können auf diese Bestände ortsungebunden online zugreifen, so die Antragsteller *(siehe Antrag B3.2)*.

Den Studierenden steht die Bibliothek der Hochschule Fresenius in Idstein zur Verfügung, die bisher nur einen kleinen Anteil an Bücher zur Krankenpflege aufweisen kann, da erst im Rahmen der Einführung dieses Studiengangs entsprechende Literatur angeschafft wird, so die Antragsteller. Bei den vorhandenen Büchern handelt es sich um Grundlagenbücher wie „Pflege heute“ oder „Thiemes Pflege“. Sämtliche im Modulhandbuch aufgelisteten Bücher im Bereich der Module, die an der Hochschule unterrichtet werden sind vorhanden und können von den Studierenden ausgeliehen werden. Über das Hochschulnetz stehen den Studierenden darüber hinaus folgende Datenbanken aus dem Bereich Medizin (der auch die Pflege einschließt) zur Verfügung: CINAHL, The Cochrane Library, Primal Pictures Interactive Anatomy, Thieme-Verlagsdatenbank, Web of Science, Cochrane Database of Systematic Reviews (CDSR), PsycINFO, PsyJournals, PSYNDEX. Im Rahmen des Zugriffes auf diese Datenbanken haben die Studierenden Zugriff auf viele Fachzeitschriften aus dem Bereich der Pflege, so die Antragsteller weiter. Für pflegerische Fachbücher haben die Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit die Medizinische Universitätsbibliothek zu nutzen, die auf demselben Campus wie die Hochschule Fresenius lokalisiert ist und zum Universitätsklinikum gehört.

Alle Bücher der virtuellen Module sind ebenfalls in der Bibliothek der Agnes-Karll-Schule vorhanden, so dass die Studierenden die Bücher, die Sie im Rahmen der Ausbildung benötigen dort vorfinden.

Für die Neuanschaffung von Literatur steht dem Studiengang im Zeitraum von 2012 bis 2015 jährlich ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung. Für die Anschaffung von Materialien kommt ein Materialbudget von jährlich 500 (2012) bzw. 1.500 Euro (2013-2015) hinzu *(siehe Antrag B3.4)*.

Die Bibliothek in Idstein ist während des Semesters zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag: 09:30 bis 17:00 Uhr, Dienstag: 09:30 bis 19:00 Uhr, Mittwoch: 09:30 bis 16:00 Uhr, Donnerstag: 09:30 bis 17:00 Uhr, Freitag: 10:30 bis 18:00 Uhr. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen. An den Präsenz-Samstagen ist der Zugang zur Bibliothek der Hochschule Fresenius in Frankfurt für die Studierenden möglich. Die Medizinische Universitätsbibliothek hat auch am Wochenende (Sa. + So. 09:00 – 18:00 Uhr) geöffnet.

Vor dem Start der Module des dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege" werden alle in den Modulbeschreibungen genannten Titel, die nicht in einer Bibliothek vorhanden sind, für den Bibliothekbestand in Frankfurt angeschafft werden, so die Antragsteller.

Laut Antragsteller können die Studierenden „alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken des Landes Hessen nutzen. Dazu gehören die Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, die Bibliothek der Hochschule Darmstadt, die Universitätsbibliothek J. C. Senckenberg Frankfurt am Main, die Bibliothek der Hochschule RheinMain Wiesbaden sowie die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden. Auch die Möglichkeiten der Mainzer Universitätsbibliothek stehen den Studierenden offen" *(siehe Antrag B3.2)*. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auch Zugriff auf Datenbanken besteht und Online-Recherchen möglich sind.

5 Institutionelles Umfeld

Die Hochschule Fresenius ist eine staatlich anerkannte Hochschule in privater Trägerschaft mit Stammsitz in Idstein. In den letzten Jahren wurden weitere Standorte in Köln, Hamburg und München aufgebaut. Hinzu kommen Studienzentren in Zwickau, Düsseldorf und Frankfurt. Hochschulrechtlich ist die Hochschule dem Bundesland Hessen zugeordnet. Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Hochschule wurde im November 2010 vom Wissenschaftsrat für fünf Jahre institutionell akkreditiert. Im Juli 2012 wurde die Hochschule zum Verfahren der Systemakkreditierung zugelassen. Trägerin der Hochschule Fresenius ist die Hochschule Fresenius gem. GmbH. Gesellschafter der Trägerin sind zu 51 Prozent die COGNOS AG und zu 49 Prozent Herr Ludwig Fresenius *(ausführlich Antrag C1)*.

Die Hochschule Fresenius bietet Studiengänge in den Fachbereichen „Chemie & Biologie“, „Gesundheit & Soziales“ sowie „Wirtschaft & Medien” an. Aktuell (Stand: Wintersemester 2011/2012) bietet die Hochschule in den drei Fachbereichen insgesamt 34 Studiengänge an: zwei auslaufende Diplom-Studiengänge, 23 Bachelor-Programme und neun Master-Programme. Insgesamt sind aktuell rund 6.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben *(siehe Antrag C1)*.

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (ausbildungsbegleitend)” wird vom Fachbereich „Gesundheit und & Soziales” angeboten. Der Fachbereich Gesundheit & Soziales wurde 1998 mit der Einführung des Studiengangs „Physiotherapie” gegründet. Im Jahr 1999 erfolgte eine Erweiterung des Studienangebotes durch den Studiengang „Ergotherapie”, im Jahr 2000 kam der Studiengang „Logopädie” hinzu. Die drei Bachelor-Studiengänge „Ergotherapie“, „Logopädie“ und „Physiotherapie“ mit der Zusatzbezeichnung „Angewandte Therapiewissenschaft”, die sich an Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wenden, der Bachelor-Studiengang „Gesundheit und Management für Gesundheitsberufe“ sowie das Master-Programm „Therapiewissenschaft”, der auf Bachelor-Absolventen aus den drei Therapieberufen zielt, runden das Angebotspalette des Fachbereichs in den Therapieberufen ab. Hinzu kommen ein Master „Naturheilkunde und komplementäre Medizin” (seit Wintersemester 2009/2010) und ein Master „Gebärdensprachdolmetschen” (seit Sommersemester 2011). Seit dem Win-

tersemester 2011/2012 wird außerdem auch ein Bachelor-Studiengang „Osteopathie" angeboten. Zum Wintersemester 2012/2013 wurde das Portfolio des Fachbereichs an den Standorten Idstein, Hamburg und München um einen Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie" ergänzt *(siehe Antrag C2)*.

Im Fokus der Entwicklungsstrategie stehen laut Antragsteller zwei Entwicklungslinien: Zum einen die Entwicklung und Einführung neuer Studiengänge; zum anderen der Auf- und Ausbau der Studienangebote des Fachbereichs Gesundheit an weiteren Standorten, an denen die Hochschule Fresenius bereits vertreten ist (z.B. Köln und München) *(siehe Antrag C2)*.

Am Standort Frankfurt hat die Hochschule Fresenius Räume in der Agnes-Karll-Schule und in der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim angemietet. Der Studiengang wird laut Antragsteller ausschließlich in Frankfurt durchgeführt; freitagsnachmittags in den Räumlichkeiten der Agnes-Karll-Schule und an den Samstagen am Campus der Orthopädischen Universitätskliniken Friedrichsheim *(siehe Antrag B3.1)*.

6 Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Fresenius, Fachbereich Gesundheit & Soziales, zur Akkreditierung eingereichten dualen Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“ (sechs Semester ausbildungsbegleitend, zwei Semester Vollzeit) fand am 02.07.2013 an der Hochschule Fresenius an der Außenstelle Frankfurt statt, an welcher der Studiengang auch angeboten wird.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
  Herr Prof. Dr. Roman Oppermann, *Hochschule Neubrandenburg*
  Frau Prof. Dr. Birgit Vosseler, *Hochschule Ravensburg-Weingarten*
- als Vertreterin der Berufspraxis:
  Frau Christine Scholz, *Heilig-Geist-Hospital, Bingen*
- als Vertreter der Studierenden:
  Herr Torsten Grewe, *Studierender an der Alice Salomon Hochschule, Berlin*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2012; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangkonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei

„Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedern sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Hochschule Fresenius, Fachbereich Gesundheit & Soziales angebotene duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ verzahnt eine Pflegeausbildung mit einem Bachelor-Studium. Der Studiengang wird in Kooperation mit der HP Hospital Pflege GmbH, der Trägerin der Agnes-Karll-Krankenpflegeschule in Frankfurt durchgeführt. Im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ werden insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Die ersten sechs Semester werden dabei ausbildungsbegleitend, d.h. parallel zur berufsfachschulischen Ausbildung in der Pflege absolviert (Gesamtumfang 32 ECTS). Die in der Pflegeausbildung erworbenen Kompetenzen werden im Umfang von 88 ECTS pauschal auf das Studium angerechnet. Nach dem sechsten Semester und der parallel zu absolvierenden Staatsprüfung folgen zwei weitere Semester, die in Vollzeit an der Hochschule studiert werden (Gesamtumfang 60 ECTS). Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 4.500 Stunden. Der Workload der an der Hochschule absolvierten Studienanteile (ohne Anrechnung) liegt bei 2.300 Stunden. Dieser hochschulische Workload gliedert sich in 457 Stunden Präsenzstudium, 70 Stunden Praxishospitation und 1.773 Stunden Selbststudium bzw. Selbstlernzeit. Studienbriefe werden nicht eingesetzt. Der Studiengang ist in 22 Module gegliedert, von denen elf an der Hochschule erfolgreich studiert werden müssen (für die elf anderen Module werden in der Ausbildung erworbene Kompetenzen angerechnet). Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Zudem müssen die Studierenden einen Ausbildungsvertrag mit der HP Hospital Pflege

GmbH vorweisen. Dem Studiengang in Frankfurt stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden soll im Wintersemester 2013/2014 erfolgen.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die konkreten Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes in Ergänzung zur Pflegeausbildung sind zu benennen. Darüber hinaus entspricht das Studiengangkonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht (mit Ausnahme der in Kriterium 3 genannten Punkte) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangkonzept

Das Modulhandbuch ist gemäß den im Gutachten genannten Punkten zu überarbeiten und einzureichen. Die englische Version des Diploma Supplements ist sprachlich zu überarbeiten bzw. neu zu übersetzen. Das Studiengangkonzept entspricht ansonsten den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang erfüllt die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Sie sind bzw. werden nach der Akkreditierung bzw. vor Studienbeginn veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch des Bachelor-Studienganges „Gesundheits- und Krankenpflege“ (ausbildungsbegleitende Studienphase im Umfang von sechs Semestern parallel zur Pflegeausbildung) genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen. Die Bezeichnung „duales Studium“ sollte aus der Studiengangbeschreibung gestrichen werden, da sie nicht auf das vorliegende Studiengangskonzept zutrifft.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene der Hochschule und des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 01.07.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 02.07.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsident für den Fachbereich Gesundheit & Soziales sowie für das Qualitätsmanagement; Leiter Personal & Hochschulorganisation / Prokurist; Leiterin Hochschulentwicklung), mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs (Dekan und Prodekanin, Fachbereich Gesundheit & Soziales), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen des Fachbereichs (Studierende des zu akkreditierenden Studiengangs standen nicht zur Verfügung, da das Studium erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angeboten werden wird).

Darüber hinaus hat die Gutachtergruppe im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung an einer Führung durch die Institution teilgenommen und dabei auch einen im Umbau befindlichen Trakt des Gebäudes besichtigt, der im Herbst 2013 fertiggestellt sein wird und der Hochschule dann für ihre Studiengänge zur Verfügung steht.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Flyer „Jetzt Gesundheits- und Krankenpflege dual studieren".

(1) Qualifikationsziele des Studiengangkonzeptes

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter Studiengang, der mit einer Berufsfachschule und dazu gehörenden Krankenhäusern kooperiert bzw. in Verbindung mit einer Pflegeausbildung an einer Berufsfachschule und dazu gehörenden Krankenhäusern (hier wird die praktische Ausbildung absolviert) studiert wird. Das Studium ist ausbildungsbegleitend ausgerichtet. Im Rahmen der acht

Semester erwerben die Studierenden einen doppelten Abschluss: den Bachelor of Science und einen Berufsabschluss in der Gesundheits- und Krankenpflege.

In der Prüfungsordnung („Besonderer Teil") und in den Gesprächen vor Ort wird von Seiten der Hochschule herausgestellt, dass im Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" insbesondere „Fachkenntnisse im Bereich Pflege mit wissenschaftlichen Kompetenzen verknüpft werden". „Mit dem Abschluss des Studiums Gesundheits- und Krankenpflege erhalten die Studierenden eine akademisch-wissenschaftliche Qualifizierung und tragen so zur Professionalisierung der Pflege bei. Ziel ist es nicht, der Pflege durch die Akademisierung ein neues Aufgabenfeld zuzuordnen, sondern ihnen zu ihren üblichen Aufgaben mehr Verantwortung für den Patienten und Schlüsselfunktion für das Gesamtunternehmen zu übergeben" (§ 2: Ziele des Studiums). Dass die Qualifikation primär auf die praktische Arbeit mit und am Patienten ausgerichtet ist und nicht Leitungs- und Führungspositionen intendiert werden, ist aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu vermerken. Allerdings blieben die konkreten Qualifikationsziele ziemlich unklar bzw. das, was die Hochschule mit dem Studium bezwecken möchte, bzw. welche berufliche Qualifikation ergänzend zur Pflegeausbildung explizit angestrebt wird. Es wird empfohlen, konkrete Qualifikationsziele zu benennen.

Der erste, ausbildungsbegleitend angebotene Studienabschnitt im Umfang von 32 ECTS-Punkten „vermittelt den Studierenden die grundlegenden Fachkenntnisse, welche für einen ersten qualifizierten Berufseinstieg notwendig sind, ergänzt um wissenschaftliche Kompetenzen". Im zweiten Studienabschnitt (Gesamtumfang: 60 ECTS-Punkte) „können die Studierenden das erworbene Wissen selbstständig zu Fragen in Forschung und Praxis anwenden. Darüber hinaus erwerben sie Kenntnisse in der Kommunikation, Beratung und themenzentrierten Interaktion mit Patienten und anderen Berufsgruppen. Sie erweitern ihre Kompetenzen um spezielles Wissen zur Versorgungsprozessplanung und zum Themengebiet der Hygiene" (§ 8: Dauer, Gliederung und Inhalte des Studiums). Darüber hinaus soll das Studium auch zur kritischen Auseinandersetzung und Reflexionsfähigkeit befähigen. Auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wird ebenfalls Wert gelegt. Kompetenzen im Umfang von 88 ECTS-Punkten werden für die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse ohne Äquivalenzprüfung pauschal auf das Studium angerechnet, da sie nach Auffassung der Hochschule nach Inhalt und Niveau den Teilen des Studiengangs äquivalent sind, die ersetzt werden

sollen. Die Äquivalenz ist aus Sicht der Hochschule auch dadurch sichergestellt, dass das Curriculum mit der Agnes-Karll-Schule abgestimmt wurde. Ob die Äquivalenz tatsächlich gegeben ist, wird von Seiten der Gutachtergruppe jedoch bezweifelt. Deshalb wird empfohlen, diesem Aspekt im Rahmen der Evaluation besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit der Anrechnung von 88 ECTS-Punkten wird im Umfang den formalen Vorgaben der Anrechnungsbeschlüsse entsprochen, denen zufolge bis zu 50 % außerhochschulisch erworbener Leistungen auf das Studium angerechnet werden können *(siehe auch Kriterium 3 und 6)*.

Die Kombination einer pflegerischen Erstausbildung mit einem Bachelor-Studium und die damit verbundene Anrechnung von in Rahmen der Ausbildung erworbenen Kompetenzen auf das Studium ist inzwischen ein gängiges Studienmodell der Pflege. Die so konzipierten Studiengänge unterscheiden sich i.d.R. jedoch hinsichtlich der anzurechnenden Credits aus der Berufsausbildung (i.d.R. werden zwischen 60 und 90 ECTS aus der Ausbildung auf das Studium angerechnet) sowie bezogen auf das hochschulische Curriculum. Mit einer Anrechnung von Kompetenzen im Umfang von 88 ECTS-Punkten liegt der hier vorliegende Studiengang damit nahe an der Obergrenze der Anrechnung. Entsprechend ist der hochschulische Workload auf 2.300 Stunden bzw. 92 ECTS-Punkte beschränkt, von denen lediglich 457 Zeitstunden in Form des Präsenzstudiums angeboten werden (entspricht ca. 20 % der „Studienphase" bzw. einem Anteil von ca. 10 % bezogen auf das Gesamtstudium). Hinzu kommen in der „Studienphase" 70 Stunden Praxishospitation sowie 1.773 Stunden Selbstlernzeit. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist zu empfehlen, die Lernorte Berufsfachschule, Praxis und Hochschule stärker miteinander zu verbinden und curriculare Anknüpfungspunkte zwischen Studium und Ausbildung herauszuarbeiten und im Modulhandbuch transparent darzustellen. Auch sollte, bezogen auf den hohen Anteil des Selbststudiums, beispielhaft dargelegt werden, wie die Hochschule das Selbststudium strukturiert und welche konkreten Lernziele und Lernaufgaben damit verbunden sind, auch deshalb, weil z.B. keine Studienbriefe eingesetzt werden *(siehe dazu Kriterium 3)*. Auch wird empfohlen, die Unterschiede zwischen der akademischen Lehre gemäß Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse und der berufsfachschulischen Lehre stärker herauszuarbeiten und zu akzentuieren – auch im Sinne der Rollen- und Statusfindung. Zudem wird empfohlen, den Präsenzstudienanteil an der Hochschule zu erhöhen, da aus Sicht der Gutachtergruppe durchaus

bezweifelt werden kann, ob die angestrebten Ausbildungsziele in den 457 Präsenzstunden tatsächlich auch erreicht werden können.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe lässt das Studiengangskonzept erwarten, dass neben den fachlichen und wissenschaftlichen Fähigkeiten auch übergeordnete Kompetenzen wie die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die persönliche Entwicklung gefördert werden.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang ist modularisiert. Die Anwendung von ECTS-Punkten ist gegeben. Die Module des Studienganges sind aus Sicht der Gutachtergruppe stärker kompetenzorientiert aufzubauen und zu beschreiben (siehe dazu Kriterium 3). Die „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ werden nach Auffassung der Gutachtergruppe somit weitgehend umgesetzt.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der Bachelor-Studiengang den Anforderungen der landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen und auch deren verbindlichen Auslegung durch den Akkreditierungsrat.

Mit Ausnahme der unter Kriterium 3 genannten Punkte entspricht der Studiengang den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Dem Bachelor-Niveau wird weitgehend entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Der im Verständnis der Hochschule „duale“, ausbildungsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienabschnitte unterteilter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Kompetenzen im Umfang von 88 ECTS werden dabei aus der Pflegeausbildung auf das Studium angerechnet. Entsprechend ist der hochschulische Workload auf 2.300 Stunden bzw. 92 ECTS-Punkte beschränkt.

Das Modulhandbuch ist nach Auffassung der Gutachtergruppe zu überarbeiten und neu einzureichen. Insbesondere sind die angestrebten Lernergebnisse und deren inhaltliche Ausgestaltung differenziert auszuformulieren. Die Prüfungsformen sind auf die angestrebten Lernergebnisse zu beziehen bzw. kompetenzorientiert zu wählen *(siehe auch Kriterium 5)*. Modul 19 (Kommunikation und „social skills"; 16 ECTS-Punkte) sollte im Hinblick auf seine Gewichtung im Studiengang (z.B. in Relation zum Abschlussmodul) nochmals überdacht werden. Dabei ist auch der Mehrwert des Bachelor im Vergleich zur Pflegeausbildung deutlich herauszustellen (Reflexionsniveau). Modul 21 „Hygiene" ist adäquater – in Bezug auf den Unterschied zu dem im Rahmen der Ausbildung bereits erlangten Fachwissen im Bereich der Hygiene – darzustellen (Welcher besondere Aspekt von Hygiene wird hochschulisch vermittelt?). Es geht um ergänzende / aufbauende Lerninhalte (nicht um die Vermittlung von Basiswissen, Wissenstransfer und die Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse. In Modul 8 (Pflegetheorien und Pflegeforschung) ist die qualitative Forschung, als eine der beiden zu vermittelnden Forschungsmethoden, klar zu benennen, auch der damit verbundene bzw. angestrebte Kompetenzerwerb gemäß dem Qualifikationsziel des Studiengangs. Bei der Überarbeitung ist insbesondere auch auf eine Profilschärfung des Studiengangs und auf eine adäquate und korrekte akademische Begrifflichkeit zu achten. Forschung bzw. Forschungskompetenz ist aus Sicht der Gutachtergruppe als Bildungsziel dem vorliegenden Bachelor-Studiengang nicht angemessen. Projekte sind konkret zu beschreiben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, die offiziellen Dokumente im Hinblick auf eine adäquate (akademische) Begrifflichkeit zu überprüfen. Begriffe sollten klar definiert sein und keinen Interpretationsspielraum lassen („ausbildungsbegleitend", „dual" usw.).

Die englische Version des Diploma-Supplements sollte sprachlich überarbeitet bzw. neu übersetzt werden.

Die wechselseitige Anerkennung von in anderen Studiengängen an anderen Hochschulen im In- und Ausland erworbenen Leistungen (Lissabon Konvention) ist im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt (§ 12: Anrechnung von Prüfungsleistungen).

(4) Studierbarkeit

Der 180 ECTS-Punkte umfassende, duale, ausbildungsbegleitend angebotene Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ ist auf acht Semester Regelstudienzeit angelegt. Die ersten sechs Semester werden ausbildungsbegleitend, d.h. parallel zur berufsfachschulischen Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege absolviert (Gesamtumfang 32 ECTS-Punkte). Kompetenzen aus der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung im Umfang von 88 ECTS-Punkten werden pauschal auf das Studium angerechnet. Nach dem sechsten Semester, und dem parallel dazu absolvierenden Staatsexamen, folgen zwei Semester, die in Vollzeit studiert werden (Gesamtumfang 60 ECTS). Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 4.500 Stunden.

Im ausbildungsbegleitenden Studienabschnitt finden die Präsenzveranstaltungen in der Regel an vorab festgelegten Freitagen und Samstagen an der Hochschule statt. Eine Ausnahme hiervon bildet das erste Semester, in dem der Hochschulunterricht als Blockwoche vor Beginn der Ausbildung stattfindet.

Die Studienplangestaltung ist aus Sicht der Gutachtergruppe nachvollziehbar. Allerdings sollte den Studierenden transparent kommuniziert werden, dass das Vollzeitstudium im siebten und achten Semester (mit einem Workload von jeweils 30 ECTS-Punkten) nicht bzw. nur mit einer geringfügigen Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Eine fachliche und überfachliche Studienberatung ist institutionalisiert. Die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden ist sichergestellt. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen *(siehe Kriterium 5)*.

Im Studiengang stehen pro Wintersemester 30 Studienplätze zur Verfügung. Die im Rahmen der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung erforderliche praktische Ausbildung im Umfang von 2.500 Stunden erfolgt in den Krankenhäusern, welche die Ausbildungsstätte Agnes-Karll-Schule betreiben *(siehe dazu Kriterium 6)*. Die Verteilung der Studierenden auf die verschiedenen Krankenhäuser regelt die Verwaltung der Ausbildungsstätte in Absprache mit den sie betreibenden Krankenhäusern. Die Hochschule regelt in der Zugangsordnung die generellen schulischen Voraussetzungen, die ein Bewerber erfüllen muss, der das Studium anstrebt. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind geregelt und transparent.

Ein Auslandsstudium ist aufgrund der Studienstruktur nicht vorgesehen. Studierende, die zeitweise an eine ausländische Hochschule wechseln möchten, werden vor dem Hochschulwechsel durch Prüfungsausschuss und Prüfungsamt hinsichtlich der Möglichkeit der Anrechnung von Modulinhalten und Prüfungsleistungen beraten. Dies wird von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

Der Studiengang ist kostenpflichtig. Die Studiengebühren liegen bei 248,- Euro pro Monat. Insgesamt kostet das Studium ca. 12.000 Euro, die gleichmäßig auf die vier Jahre in Form von Abschlagszahlungen aufgeteilt werden. Hinzu kommen eine einmalige Immatrikulationsgebühr in Höhe von 200,- Euro und eine Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung in Höhe von 390,- Euro. Auf Anregung der befragten Studierenden und im Sinne der Transparenz empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, Studieninteressenten vor Beginn des Studiums darauf hinzuweisen, dass neben den Studiengebühren auch Semestergebühren erhoben werden.

(5) Prüfungssystem

Der duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpfleger" ist in 22 Module unterteilt. Elf Module im Umfang von 88 ECTS-Punkten werden aus der Ausbildung in der „Gesundheits- und Krankenpflege" auf das Studium angerechnet. Sechs Module im Umfang von 32 ECTS-Punkten werden „ausbildungsbegleitend" absolviert. Fünf Module im Umfang von 60 ECTS-Punkten werden im siebten und achten Semester in Vollzeit studiert.

Die hochschulisch angebotenen Module werden nicht durchgängig mit einer wissens- und kompetenzorientierten Modulprüfung abgeschlossen. Es wird empfohlen, die Kompetenzorientierung im Rahmen der Überarbeitung des Modulhandbuches mit in den Blick zu nehmen *(siehe Kriterium 3).* Im Ausnahmefall setzt sich eine Prüfung aus mehreren Prüfungsleistungen (Portfolio) zusammen. Pro Semester sind ein bis drei Prüfungen zu absolvieren. Die Prüfungsleistungen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend oder nach Semesterende erbracht. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

Die Formen der Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 11) und im besonderen Teil der Prüfungsordnung beschrieben (§ 13). Die Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in § 16 der allgemeinen Prüfungsordnung

geregelt. Nicht bestandene Prüfungsleistungen können gemäß Rahmenprüfungsordnung einmal wiederholt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist diesbezüglich Transparenz dahingehend notwendig, dass geklärt ist, was passiert, wenn ein Studierender auch den zweiten Versuch nicht schafft (Ist dann das Studium zu Ende und die Ausbildung geht weiter?) Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind in der Rahmenprüfungsordnung verankert (§ 17).

Das Prüfungssystem entspricht aus Sicht der Gutachtergruppe den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Der ausbildungsbegleitende Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" verknüpft eine drei Jahre umfassende Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger mit einem Bachelor-Studium. Die Studierenden sind zugleich Auszubildende der jeweiligen Ausbildungsstätte (Berufsfachschule einschließlich Praxisstellen in Krankenhäusern) und Studierende der Hochschule Fresenius.

Das auf eine Regelstudienzeit von acht Semestern angelegte Studienmodell im Umfang von 180 ECTS-Punkten (4.500 Stunden) ist in den ersten sechs Semestern im Verständnis der Hochschule „dual" bzw. ausbildungsbegleitend angelegt *(zum Begriff „dual" siehe auch Kriterium 10)*. Das ausbildungsbegleitende Studium hat einen Umfang von 32 ECTS-Punkten. Die Semester sieben und acht werden im Anschluss als Vollzeitstudium absolviert (60 ECTS-Punkte). 88 ECTS-Punkte werden für Ausbildungsanteile der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung auf Basis der KMK-Anrechnungsbeschlüsse ohne Äquivalenzprüfung pauschal auf das Studium angerechnet. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird damit den formalen Vorgaben der Anrechnungsbeschlüsse entsprochen, denen zufolge bis zu 50 % außerhochschulisch erworbene Leistungen auf das Studium angerechnet werden können.

In der Studienphase (Umfang: 92 ECTS-Punkte) beschränkt sich das Präsenzstudium auf den – zumindest aus Sicht der Gutachtergruppe – sehr geringen Umfang von 457 Zeitstunden (entspricht 20 % der Studienphase bzw. einem

Anteil von 10 % bezogen auf das Gesamtstudium). Hinzu kommen in der Studienphase 70 Stunden Praxishospitation sowie 1.773 Stunden Selbstlernzeit. Die Relation Präsenz- und Selbststudium beträgt 1 zu 3. Dies erfordert aus Sicht der Gutachtergruppe eine konsequente Strukturierung und didaktische Begleitung der Selbstlernzeit, um eine hochschulische Sozialisation der Studierenden zu ermöglichen und eine Qualifikation der Studierenden auf akademischem Niveau zu gewährleisten.

Der Studiengang wird in Kooperation mit der „HP Hospital Pflege GmbH", dem Träger der Agnes-Karll-Schule in Frankfurt durchgeführt. Die Agnes-Karll-Schule ist eine gemeinsame Ausbildungsstätte des Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, des Hospitals zum heiligen Geist, des Krankenhauses Nordwest, des Bürgerhospitals und des Clementinen-Kinderhospitals in Frankfurt. Der Studiengang wurde in Zusammenarbeit mit der Agnes-Karll-Schule entwickelt. Gemäß Kooperationsvertrag ist die Ausbildungsstätte bzw. die Agnes-Karll-Schule für die Ausbildungskomponente des Ausbildungs- und Studienangebots verantwortlich, setzt diese finanziell und organisatorisch um und gewährleistet die staatliche Anerkennung des Ausbildungsbetriebs. Die Ausbildungsstätte verpflichtet sich außerdem, die Studierenden für die ausbildungsbegleitenden Studienphasen und Prüfungen freizustellen. Die Studierenden des Studiengangs müssen als Zulassungsvoraussetzung über einen Ausbildungsvertrag mit der „HP Hospital Pflege GmbH" verfügen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Hochschule grundsätzlich zu empfehlen, die Lernorte Berufsfachschule, Praxis und Hochschule und die dort vermittelten Inhalte curricular stärker miteinander zu verbinden bzw. aufeinander zu beziehen. Darüber hinaus wird empfohlen, dass die Berufsfachschule und die Hochschule die Auszubildenden / Studierenden gemeinsam „aussuchen", nach vorab gemeinsam festgelegten Kriterien bzw. orientiert an den jeweiligen Zielen und Anforderungen der beiden Phasen (Ausbildung / Studium). Es sollte zumindest nicht so sein, dass sich die Hochschule „blind" auf die Auswahl der Berufsfachschule verlässt. Denn ein Ausbildungsvertrag alleine ist noch kein Qualitätskriterium für Studierfähigkeit.

Das Muster des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und der HP Hospital Pflege GmbH liegt vor. Eine unterzeichnete Fassung sollte eingereicht werden.

Die mit dem Kriterium verbundenen Anforderungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit weitgehend erfüllt.

(7) Ausstattung

Für den dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" liegt eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung vor.

Der Studiengang der Hochschule Fresenius wird ausschließlich an dem im Entstehen begriffenen Campus Frankfurt angeboten. Das angenehme Lernumfeld wird von den befragten Studierenden hervorgehoben. Am Standort Frankfurt hat die Hochschule in der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim zwei Stockwerke angemietet. Dort stehen der Hochschule derzeit ca. 650 qm zur Verfügung. Weitere 700 qm werden der Hochschule nach Beendigung des zweiten Bauabschnitts zum Beginn des Wintersemesters 2013/2014 zur Verfügung stehen (insbesondere Unterrichtsräume; aber auch die Bibliothek wird in das renovierte Gebäude einziehen). Zum Teil werden für den Studiengang auch Räume in der Agnes-Karll-Schule genutzt. Die Einrichtung eines Skills Lab – von der Gutachtergruppe perspektivisch im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung empfohlen – ist nach Auskunft der Hochschulleitung nicht vorgesehen bzw. nicht geplant. Allerdings soll in der Agnes-Karll-Schule, die derzeit umgebaut wird, perspektivisch ein Skills Lab eingerichtet werden.

Die für eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studienganges notwendige Infrastruktur (Seminarräume, Hörsäle, Büroräume für das Personal, Computerarbeitsplätze für Studierende, Verpflegungsmöglichkeiten etc.) samt Ausstattung (Beamer, Kopierer, Drucker, Lernplattform, PCs etc.) ist aus Sicht der Gutachtergruppe schon jetzt bzw. spätestens zum Beginn des Studiengangs im Wintersemester 2013/2014 am Campus Frankfurt in ausreichendem Maße vorhanden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind somit hinreichend gute räumliche und sächliche Bedingungen für den im Wintersemester 2013/2014 startenden Studiengang vorhanden.

Der Einsatz der Lernplattform ILIAS (Integriertes Lern-, Informations- und Arbeitskooperationssystem), mit deren Hilfe sowohl Internet-basierte Lehr- und Lernmaterialien erstellt und verfügbar gemacht, als auch Kommunikation und Kooperation unter Lehrenden und Lernenden, Prüfungen etc. verwirklicht werden können, ist für den Studiengang vorgesehen. Die Lernplattform sollte aus

Sicht der Gutachtergruppe insbesondere auch im Sinne der Strukturierung des Selbstlernens und zur Überprüfung der dabei erzielten Lernfortschritte genutzt werden (rund drei Viertel des hochschulischen Studienbetriebs erfolgt in Form des Selbststudiums).

Die Präsenzbibliothek der Hochschule befindet sich am Standort Idstein (ca. 30 - 40 km von Frankfurt). Der Gesamtbestand dort umfasst derzeit ca. 7.600 Medieneinheiten. Die Hochschulbibliothek verfügt über einen Online-Katalog (OPAC), über den Recherchen, Ausleihen und Reservierungen von Büchern und anderen Medien möglich sind. Datenbanken und Online-Zeitschriften gehören gleichfalls zum Online-Angebot der Bibliothek. Die Studierenden aller Standorte können auf diese Bestände ortsungebunden online zugreifen. Allerdings umfasst der Bestand dieser Bibliothek nur einen kleinen Anteil an Büchern rund um das Thema Gesundheits- und Krankenpflege, da erst mit der Einführung des Studiengangs entsprechende Literatur angeschafft wird.

Mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 wird auch am Campus Frankfurt eine Präsenzbibliothek aufgebaut. Laut Hochschulleitung wird vor dem Start der Module die in den Modulbeschreibungen genannte Grundlagenliteratur in Frankfurt zur Verfügung stehen.

Für die Neuanschaffung von Literatur (in Frankfurt) steht dem Studiengang im Zeitraum von 2012 bis 2015 jährlich ein Budget von 2.000 Euro zur Verfügung. Für die Anschaffung von Materialien kommt ein Materialbudget von jährlich 500 (2012) bzw. 1.500 Euro (2013-2015) hinzu.

Die berufsfachschulisch verantworteten Module werden durch akademisch qualifizierte Lehrende der Agnes-Karll-Schule unterrichtet.

Dem Studiengang stehen in der hochschulischen Lehre insgesamt vier „hauptamtlich Lehrende“, davon zwei im Rang eines Professors und zwei Dozenten bzw. wissenschaftliche Mitarbeiter mit (mindestens) einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zur Verfügung. Hinzu kommen ca. acht Lehrbeauftragte. Der Aufwuchsplan sieht vor, dass ab Wintersemester 2013/2014 zusätzlich eine Professur (0,20 VZÄ) und ab Sommersemester 2013 eine weitere Dozentenstelle (0,5 VZÄ) besetzt werden. Die Stellenanteile sollen bis zum Wintersemester 2016/2017 sukzessive auf 0,50 (Professur) bzw. 0,80 (Dozentenstelle) erhöht werden. Die Professoren-Stelle soll mit einem promo-

vierten Diplom-Pflegewirt besetzt werden. Dies wird von der Gutachtergruppe begrüßt.

Gemäß den Angaben der Hochschule soll die hochschulische Lehre im dualen Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Umfang 92 ECTS-Punkte) zu 50 % durch professorale Lehre und zu 50 % durch Hochschuldozenten abgedeckt werden. In den beiden in Vollzeit angebotenen Studiensemestern wird die hochschulische Lehre durch Lehraufträge ergänzt. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist der Hochschule zu empfehlen, die Fachlichkeit und das Qualifikationsniveau in der Lehre zu stärken und dem Studiengang das dazu notwendige Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.

In der Betreuungsrelation (Professoren/Studierende) wird ein Schlüssel von circa. 1 zu 65 angestrebt, was – zumindest nach Auffassung der Gutachtergruppe - zu hoch ist. Empfohlen wird eine bessere Betreuungsrelation anzustreben.

Das Zentrum für Hochschuldidaktik und E-Learning der Hochschule Fresenius in Idstein bietet für Lehrende regelmäßige Schulungen und Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik an. Somit sind Maßnahmen zur Personalentwicklung und zur didaktischen Qualifizierung der Lehrenden an der Hochschule vorhanden.

(8) Transparenz und Dokumentation

Studienverlauf, Prüfungsordnung, Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung bezogen auf den ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ sind dokumentiert. Sie sind bzw. werden auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit gewährleistet.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein umfassendes und standortübergreifendes System der Qualitätssicherung und Organisationsentwicklung, das auch den Standort Frankfurt umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem wurde im Jahr 2005 eingeführt und im Jahr 2008 nach DIN EN ISO 9001:2008 zerti-

fiziert. Die Zertifizierung wird jährlich überprüft. Den Kern der Organisationsentwicklung bilden die Kundenorientierung und die Optimierung der Dienstleistungsprozesse.

Die Durchführung der internen Audits liegt in der Verantwortung des Präsidiums bzw. des Vizepräsidenten der Hochschule Fresenius in Idstein, der auch für die Leitung des Qualitätsmanagements (auch bezogen auf den Standort Frankfurt) zuständig ist. Ihm zur Seite stehen geschulte Qualitätsmanagementbeauftragte. Diese stehen sowohl an den einzelnen Fachbereichen als auch an den jeweiligen Standorten der Hochschule zur Verfügung. Die Namen der Personen, die gemeinsam mit Vertretern der einzelnen Fachbereiche an der Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule arbeiten, sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Dem Standort Frankfurt steht, wie an allen Standorten der Hochschule, ein geschulter Qualitätsmanagementbeauftragter zur Verfügung, der vor Ort Aufgaben des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung übernimmt.

Die Konzeption didaktischer Leitlinien sowie die gezielte Auswahl der Lehrkräfte bilden für die Hochschule eine wichtige Grundlage zur Sicherstellung der Qualität der Lehre. Hinzu kommt die regelmäßige Evaluation der Lehre. In jedem Semester werden alle Dozenten im Rahmen einer Online-Evaluation von den Studierenden bewertet. Der studentische Workload wird dabei ebenfalls evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden sowohl den Dozenten als auch den Studierenden mitgeteilt. Die Ergebnisse werden im Fachbereich und auf der Ebene des unterrichtenden Dozenten mit den Studierenden besprochen. Die genannten Maßnahmen der Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden auch am Standort Frankfurt und im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt. Der Umgang mit den Ergebnissen der Lehrevaluation ist in der standortübergreifenden Evaluationssatzung der Hochschule geregelt.

Die Maßnahmen der Evaluation werden von der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte auf die im Studiengang vorgesehenen Workload-Erhebungen im Sinne der Studierbarkeit ein besonderes Augenmerk gelegt werden (siehe dazu auch Kriterium 10), vor allem vor dem Hintergrund der parallel zum Studium absolvierten Pflegeausbildung.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Qualitätssicherung sowohl auf der Ebene der Hochschule und des Hochschulstandorts Frankfurt als auch auf der Ebene des Studienganges zufriedenstellend sichergestellt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung sollen nach Auskunft der Hochschule bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" ist ein auf acht Semester Regelstudienzeit angelegter und in zwei Studienphasen unterteilter Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Die ersten sechs Semester werden ausbildungsbegleitend, d.h. parallel zur berufsfachschulischen Ausbildung in der Pflege absolviert. Insgesamt können so 32 ECTS-Punkte erworben werden. Das siebte und das achte Semester werden in Vollzeit studiert. Pro Semester können dabei 30 ECTS-Punkte erworben werden. Darüber hinaus werden bestimmte Anteile der Pflegeausbildung im Umfang von 88 ECTS-Punkten pauschal auf das Studium angerechnet.

Der laut Hochschule „ausbildungsbegleitende" – die Ausbildungshoheit der Berufsfachschulen für die Ausbildung und die staatliche Prüfung sowie die Ausbildungshoheit der Hochschule für das Studium bleiben laut Hochschulangaben erhalten –, nicht „ausbildungsintegrierende" Studiengang kann nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht als „dualer" Studiengang bezeichnet werden, denn duale Studiengänge „zeichnen sich durch die Inanspruchnahme von Betrieben und vergleichbaren Einrichtungen als zweitem Lernort neben der Hochschule und die Verteilung des Curriculums auf mindestens zwei Lernorte aus. Deren bewusste inhaltliche, zeitliche und organisatorische Integration zielt darauf ab, über die Verbindung der theoretischen mit der praktischen Ausbildung ein spezifisches Qualifikationsprofil der Studierenden zu erreichen. Duale Studiengänge können nach Art und Intensität der Integration in ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Studiengänge unterschieden werden" (Auszug aus: Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch"; Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010). Dies sollte in der Öffentlichkeit entsprechend kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe geht davon aus, dass die Studierenden insbesondere in der ausbildungsbegleitenden Studienphase mit einer hohen Arbeitsbelastung

rechnen müssen. Das im Bereich der Gesundheitsfachberufe weit verbreitete ausbildungsbegleitende Studienmodell ist nach Auffassung der Gutachtergruppe jedoch studierbar. Es wird empfohlen, die Arbeitsbelastung der Studierenden besonders in den Blick zu nehmen und sie systematisch zu evaluieren. Damit wird aus Sicht der Gutachtergruppe den mit dem „ausbildungsbegleitenden" Studium verbundenen Anforderungen im Sinne des Kriteriums entsprochen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Fresenius verfügt über ein Gender- und Diversity-Konzept. Auch die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten ist besetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die Chancengleichheit von Frauen und Männern durchzusetzen und bestehende Nachteile für in der Lehre tätige Frauen sowie Studentinnen zu beseitigen. Ihre Arbeit zielt auch auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Gremien der Hochschule. Die Kontaktdaten der Gleichstellungsbeauftragten sind auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht. Die Außenstelle in Frankfurt wird von der Gleichstellungsbeauftragten mit Sitz am Hauptstandort in Idstein betreut.

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Behindertenbeauftragte. Sie hat die Aufgabe, an der Hochschule die Ausgestaltung von Nachteilsausgleichen im Einzelfall zu regeln. Zudem vertritt sie die Interessen von Hochschulmitgliedern mit Behinderung im Rahmen der Hochschule, steht für die Beratung und Information behinderter oder chronisch kranker Studierender in ihren besonderen Belangen zur Verfügung und wirkt bei der Planung und Organisation der Lehr- und Studienbedingungen für behinderte Hochschulmitglieder mit. Auch ihre Kontaktdaten sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Für Studierende in besonderen Lebenslagen sowie Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit wird über die Vermittlung der Studiendekane zudem versucht, diesbezüglich unbürokratische und individuelle Problemlösungen zu finden. Für Fragen rund um das Thema Nachteilsausgleich steht an der Außenstelle in Frankfurt die Behindertenbeauftragte mit Sitz am Hauptstandort in Idstein zur Verfügung.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronisch kranke Studierende sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert (§ 17).

Aus Sicht der Gutachtergruppe erfüllen die Hochschule Fresenius und der Studiengang die auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen bezogenen Anforderungen des Kriteriums.

Zusammenfassung

Aus Sicht der Gutachtergruppe verfügt die Hochschule Fresenius an der Außenstelle am (auch verkehrsgünstig gelegenen) Standort Frankfurt mit den von ihr auf dem Gelände der Orthopädischen Universitätsklinik Friedrichsheim (Kooperationspartner der Hochschule) angemieteten Gebäuden sehr gute Voraussetzungen zum Auf- und Ausbau eines attraktiven Hochschul-Campus. Mit dem Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" erweitert die Hochschule das Studienangebot am Standort Frankfurt, an dem seit dem Wintersemester 2012/2013 die beiden Bachelor-Studiengänge „Physiotherapie" und „Angewandte Psychologie" angeboten werden.

Bezogen auf den ausbildungsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege" ist nach Auffassung der Gutachtergruppe hervorzuheben, dass die Qualifikation primär auf die praktische Arbeit mit und am Patienten ausgerichtet ist und nicht Leitungs- und Führungspositionen intendiert werden. Auch die von der Hochschule eingeräumten Möglichkeiten für Studierende, sich aktiv in die Belange des Studiums und der Studiengänge einzubringen und Einfluss zu nehmen, sowie die damit verbundene Kultur des Dialogs zwischen Lehrenden und Lernenden werden gewürdigt. Schließlich wird positiv zur Kenntnis genommen, dass – laut Aufwuchsplan und Aussage der Hochschule vor Ort – ab dem Wintersemester 2013/2014 anteilig eine zusätzliche Professur (0,20 VZÄ) mit einem promovierten Diplom-Pflegewirt und ab Sommersemester 2013 eine weitere Dozentenstelle (0,5 VZÄ) besetzt werden, die auch dem Studiengang anteilig zur Verfügung stehen. Beide Stellen sollen bis zum Wintersemester 2016/2017 auf 0,5 VZÄ (Professur) bzw. 0,80 VZÄ (Dozentenstelle) erhöht werden.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege" unter der Bedingung zu empfehlen, dass die nachfolgend vorgeschlagenen Maßnahmen von der Hochschule zeitnah umgesetzt werden (der Studiengang startet im Wintersemester 2013/2014).

- Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten und neu einzureichen. Die angestrebten Lernergebnisse und deren inhaltliche Ausgestaltung sind differenzierter auszuformulieren. Die Prüfungsformen sind auf die angestrebten Lernergebnisse zu beziehen bzw. kompetenzorientiert zu wählen. Modul 19 sollte im Hinblick auf seine Gewichtung im Studiengang (z.B. in Relation zum Abschlussmodul) nochmals überdacht werden. Dabei ist auch der Mehrwert des Bachelor im Vergleich zur Pflegeausbildung deutlicher herauszustellen (Reflexionsniveau). Bezogen auf Modul 21 „Hygiene" ist der akademische Mehrwert gegenüber der Ausbildung darzustellen. In Modul 8 ist die qualitative Forschung stärker zu akzentuieren.
- Bei der Überarbeitung ist insbesondere auch auf eine Profilschärfung des Studiengangs (Nicht nur im Sinne der angestrebten beruflichen Sozialisation, sondern auch mit Hinblick auf die Module, welche Führungs- und Qualitätsmanagementinhalte thematisieren) und auf eine adäquate akademische Begrifflichkeit zu achten (Forschung bzw. Forschungskompetenz ist als Bildungsziel in einem Bachelor-Studium unangemessen; Projekte sind konkreter zu beschreiben).
- Es wird empfohlen, die Lernorte Berufsfachschule, Praxis und Hochschule stärker miteinander zu verbinden.
- Es wird empfohlen, die offiziellen Dokumente im Hinblick auf eine adäquate (akademische) Begrifflichkeit zu überprüfen. Begriffe sollten klar definiert sein und keinen Interpretationsspielraum lassen („ausbildungsbegleitend", „dual" usw.).
- Die englische Version des Diploma Supplements sollte sprachlich überarbeitet bzw. neu übersetzt werden.
- Im Sinne der Transparenz sollte von Seiten der Hochschule darauf hingewiesen werden, dass neben den Studiengebühren auch Semestergebühren erhoben werden.
- Es wird empfohlen, die Unterschiede zwischen der akademischen Lehre und der berufsfachschulischen Lehre stärker herauszuarbeiten und zu akzentuieren – auch im Sinne der Rollen- und Statusfindung.
- Das Muster des Kooperationsvertrags zwischen Hochschule und der HP Hospital Pflege GmbH liegt vor. Eine unterzeichnete Fassung sollte eingereicht werden.
- Es wird empfohlen, ein Konzept zur Ausgestaltung der Selbstlernphasen zu entwickeln.

- Im Sinne einer qualitativ hochwertigen Ausbildung wird empfohlen, perspektivisch ein Skills Lab am Hochschulstandort Frankfurt am Main zu institutionalisieren.

7 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.09.2013 für den Standort Frankfurt am Main

Beschlussfassung vom 17.09.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.07.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurden ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 10.09.2013 sowie die am 11.09.2013 nachgereichte Unterlage (Kooperationsvertrag mit der HP Hospital Pflege GmbH und kooperierenden Kliniken). Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichte Unterlage.

Die Akkreditierungskommission nimmt die Stellungnahme der Hochschule und die darin enthaltenen Ausführungen bezogen auf das Qualifikationsziel des Studiengangs (Fachkenntnisse im Bereich Pflege mit wissenschaftlichen Kompetenzen zu verknüpfen), den damit verbundenen Workload in Form des Präsenz- und Selbststudiums, die Strukturierung des Selbststudiums, zum Modulhandbuch und zur Betreuungsrelation zur Kenntnis. Die Akkreditierungskommission sieht weiterhin Erklärungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Strukturierung der (ohne Bachelor-Arbeit) 1.428 Stunden Selbststudium.

Die Akkreditierungskommission nimmt darüber hinaus die Einreichung des abgeschlossenen Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule und den kooperierenden Praxiseinrichtungen zur Kenntnis.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss für den Standort Frankfurt am Main:

Akkreditiert wird der in den ersten sechs Semestern ausbildungsbegleitend, und im siebten und achten Semester in Vollzeitform angebotene duale Bachelor-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science” (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2013/2014 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit

Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von acht Semestern vor.

Kompetenzen im Umfang von insgesamt 88 CP der 180 im Bachelor-Studiengang zu vergebenden CP werden dabei im Rahmen der Pflegeausbildung an einer kooperierenden Berufsfachschule (Agnes-Karll-Krankenpflegeschule in Frankfurt) erworben und vor dem Hintergrund der KMK-Beschlüsse vom 28.06.2002 und 18.09.2008 („Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I" und „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium II") pauschal auf das Studium angerechnet.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2018.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Hochschule ist aufgefordert am Beispiel einiger hochschulisch angebotener Module aufzuzeigen, welche konkreten Aufgaben die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums zu absolvieren haben. (Kriterium 2.3)
2. Das Qualifikationsziel und das akademisch-wissenschaftliche Profil des Studiengangs sind im Modulhandbuch in Abgrenzung zur Pflegeausbildung zu schärfen: Es ist darzulegen, in welchen Modulen, welche fachlichen, in der Pflegeausbildung erworbenen Kompetenzen vertieft, erweitert oder ergänzt werden. (Kriterium 2.3)
3. Das Modulhandbuch ist darüber hinaus unter folgenden Aspekten zu überarbeiten: die angestrebten Lernergebnisse und deren inhaltliche Ausgestaltung sind differenzierter auszuformulieren, die Prüfungsformen sind auf die angestrebten Lernergebnisse zu beziehen und kompetenzorientiert zu wählen. (Kriterium 2.3)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 17.06.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere weist sie auf die erforderliche Evaluierung der studentischen Arbeitsbelastung hin.

Freiburg, 17.09.2013